Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/682
03.07.2019

NEUDRUCK

Rechtsausschuss

35. Sitzung (öffentlicher Teil)[1]

3. Juli 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:25 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

1 **Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW** *(beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **9**

in Verbindung mit

Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW *(beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

– Wortbeiträge

[1] nichtöffentlicher Teil mit TOP 1 siehe nöAPr 17/160

3 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz 15

– Gespräch mit Frau Dagmar Beck-Bever, Vorsitzende Ausschuss RAV der Bundesrechtsanwaltskammer, und Horst Leis, Vorsitzender Deutscher Anwaltsverein NRW

– Wortbeiträge

4 Genitalverstümmelung – wirksame Hilfe für die Opfer 25

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5071
Ausschussprotokoll 17/648

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gesetz zur Stärkung der Abgeordnetenrechte) 28

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3801

Ausschussprotokoll 17/638

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

6 Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch 32

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5066 – Neudruck

Ausschussprotokoll 17/673

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

7 Fünftes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen 34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6539

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen aller Fraktionen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

8 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie 35

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6586

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an einer eventuellen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

9 Betreuer und Vormündervergütung *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 3])* **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2241

– keine Wortbeiträge

10 Erfahrungsbericht über die Reise des Staatssekretärs der Justiz zum Justizvollzug in Dänemark *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2229

– mündlicher Bericht der Landesregierung

11 Probleme bei der Postzustellung im OLG-Bezirk Hamm *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2230

– Wortbeiträge

12 Verfahrensdauer gerichtlicher Verfahren in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* **39**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2231

– keine Wortbeiträge

13 Videodolmetschen in Justizvollzugsanstalten *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2232

– Wortbeiträge

14 Entwichener Sicherungsverwahrter aus der JVA Werl nach wie vor nicht gefasst? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2233

– Wortbeiträge

15 Verdacht der Ablagerung giftiger Stoffe in Tongrube in Hünxe *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2234

– keine Wortbeiträge

16 Stand des Masterplans Gerichtsvollzieher ***(****Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 6])* **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2235

– Wortbeiträge

17 Verschiedenes **47**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil informiert über die Vereinbarung mit den Fragestellern, beide Dringliche Fragen zusammen unter einem Tagesordnungspunkt zu behandeln. Beide Fragesteller hätten die Möglichkeit, jeweils drei Fragen zu stellen. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses könnten zwei Fragen stellen. Vonseiten des Justizministeriums werde MDgt Dr. Burr zu beiden Dringlichen Fragen gemeinsam eine Stellungnahme abgeben.

Angela Erwin (CDU) merkt an, die beiden Koalitionsfraktionen hätten sich ein wenig gewundert, dass zur Thematik der Hochzeitsfeiern auf Autobahnen von zwei Mitgliedern der SPD-Fraktion eine Dringliche Frage eingebracht worden sei. Sie beabsichtige nicht, einen Antrag zu stellen, darüber abstimmen zu lassen, ob die beiden Dringlichen Fragen auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung genommen werden sollen, aber es sei festzustellen, dass beide Dringliche Fragen nahezu identisch seien. Deshalb stelle sich die Frage, weshalb beide Dringliche Fragen von der Fraktion der SPD nicht zu einer zusammengefasst worden seien.

Im Übrigen sei diese Thematik bereits im Plenum und auch im Innenausschuss behandelt worden. Insofern handle es sich nicht um ein neues Thema, sodass für sie eine Dringlichkeit nicht erkennbar sei.

Die Dringlichen Anfragen enthielten die Bitte, eine Auflistung zu erstellen, wie viele Ermittlungserfahren etc. es seit dem 01.01.2019 bis heute gegeben habe. Nachdem eine rückwärtsgerichtete Auflistung gewünscht werde, sei auch insofern die Frage der Dringlichkeit mit einem Fragezeichen zu versehen. Sie habe den Eindruck, es werde versucht, diesen Punkt zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu behandeln, um darauf ein besonderes Augenmerk lenken zu können. Sie bitte, die Themen sachlich zu diskutieren, wie dies oft geschehe, und künftig davon abzusehen, in solchen Fällen Dringliche Fragen einzureichen, weil sonst überlegt werden müsse, wie mit solchen Dringlichen Fragen umzugehen sei.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil führt aus, er habe als Vorsitzender die Dringlichkeit der beiden Dringlichen Fragen bejaht. Es müsse überlegt werden, wie in Zukunft mit solchen Dringlichen Fragen umzugehen sei. Allerdings sei die Entscheidung vom Einzelfall abhängig. Zu begrüßen sei, dass beide Fragesteller damit einverstanden gewesen seien, beide Dringliche Fragen unter einem Tagesordnungspunkt gemeinsam zu behandeln.

Sven Wolf (SPD) weist darauf hin, dass insbesondere aufgrund der aktuellen Berichterstattung und den Aussagen des Innenministers am 01.07.2019 aus seiner Sicht ein aktueller Anlass gegeben sei. In der Berichterstattung und auf den Internetseiten des Ministeriums würden zahlreiche Straftatbestände genannt. Deshalb bestehe ein großes Interesse daran, dazu auch eine Bewertung durch das Justizministerium zu erhalten.

Es sei der Geschäftsordnung geschuldet, weshalb zwei Dringliche Fragen getrennt eingereicht worden seien. So wie bei der Fragestunde hätten sowohl seine Kollegin Sonja Bongers als auch er selbst die Möglichkeit, getrennt Dringliche Fragen einzubringen. Dem Vorsitzenden danke er, dass er bereit gewesen sei, beide Dringliche Fragen zuzulassen und in einem Tagesordnungspunkt zusammenzufassen.

1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW *(beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

in Verbindung mit

Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW *(beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

MDgt Dr. Christian Burr JM: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf die beiden Dringlichen Fragen vom gestrigen Tage hat mir das Ministerium des Innern ebenfalls am gestrigen Tage einen Beitrag zur Verfügung gestellt, der sich wie folgt verhält – ich zitiere –:

Die polizeilichen Einsätze und Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochzeiten werden seit dem 01.04.2019 systematisch erfasst. Entsprechende Zahlenmaterialien zu Einsätzen, die vor diesem Zeitpunkt stattgefunden haben, liegen der Landesregierung nicht vor.

Zum 10.05.2019 wurden die Erfassungsparameter angepasst. Seit diesem Zeitpunkt werden unter anderem die durch die Polizei im Einsatzgeschehen getroffenen Maßnahmen mit Sachzusammenhang erfasst. Abgesehen von einer Untergliederung der Tatorte (Bundesautobahnen, innerorts, außerorts) erfolgt keine auf die Örtlichkeit bezogene Erhebung. Es können daher keine Aussagen zu den Maßnahmen getätigt werden, die im Zusammenhang mit den Sachverhalten auf den Bundesautobahnen getroffen wurden.

Des Weiteren fließen Sachverhalte, die im Nachgang bei der Polizei angezeigt werden, ebenfalls nicht in die Erhebung ein. Demnach stellt die folgende Auflistung keine abschließende Auflistung der eingeleiteten Strafverfahren im Zusammenhang mit Hochzeiten dar.

Seit dem 10.05.2019, also dem Änderungszeitpunkt der Erfassungsparameter, wurden in Nordrhein-Westfalen 115 Polizeieinsätze in 22 Fällen auf Bundesautobahnen im Zusammenhang mit Hochzeiten registriert. Im Rahmen dieses Einsatzgeschehens wurden 39 Strafanzeigen und 33 Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt sowie 31 Verwarngelder erhoben.

Die der Landesregierung vorliegenden ergänzenden Informationen in Bezug auf Tatorte und Tatzeiten sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen. – Ende des Zitats aus diesem Beitrag.

Aus diesen Anlagen kann ich zunächst zu den Tatorten vortragen, nach denen gefragt war: Jeweils ein Vorfall im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörden Herford, Märkischer Kreis, Paderborn, Soest, Wesel und Wuppertal, drei Vorfälle in Bielefeld, jeweils zwei Vorfällen Gütersloh, Oberhausen, Warendorf, jeweils drei Vorfälle in Bochum, im Hochsauerlandkreis, in Mettmann, im Rhein-Erft-Kreis, in Unna, vier Vorfälle im Bereich der Kreispolizeibehörde Düsseldorf, jeweils fünf Vorfälle in Münster, Recklinghausen und im Rhein-Kreis Neuss, sieben Vorfälle in Krefeld, jeweils acht Vorfälle in Essen und Hagen, zehn Vorfälle in Dortmund, 13 in Duisburg und schließlich 20 im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Köln.

Auch zur Tatzeit liegt eine Aufschlüsselung des Ministeriums des Innern vor. Dienstag ein Vorfall, Mittwoch ein Vorfall, Donnerstag vier Vorfälle, Freitag zehn Vorfälle und wenig überraschend, weil Hochzeiten vornehmlich an Wochenenden gefeiert werden, 64 Vorfälle an Samstagen und 35 an Sonntagen.

In den Statistiken der Justiz wird das Kriminalitätsphänomen der Hochzeiten auf Autobahnen nicht gesondert erfasst. Hochzeitsfeiern auf Autobahnen stellen kein rechtlich eigenes Delikt dar. Typischerweise kommen einzelne Tatbestände in Betracht, wie zum Beispiel Nötigung, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr oder Gefährdung des Straßenverkehrs, mitunter auch Verstöße gegen das Waffengesetz.

In der Strafverfolgungsstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen werden lediglich die jeweiligen Delikte gesondert erfasst. Die insoweit erhobenen Daten lassen jedoch keine Rückschlüsse auf die Hintergründe der Tat bzw. auf die Motivation des Täters zu. Angaben zu der Anzahl der Anklageerhebungen, Verurteilungen und Einstellungen, die im Zusammenhang mit dem Deliktsphänomen „Hochzeitsfeiern auf Autobahnen“ stehen, können daher nicht gemacht werden.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Nach dem Verfahren hat jetzt jeder Antragsteller die Möglichkeit, drei Fragen zu stellen. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses können jeweils zwei Fragen stellen. Die Fragerunde ist eröffnet. – Herr Wolf!

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Burr, vielen herzlichen Dank für die Ausführungen und die Art, wie Sie vorgetragen haben. Es ist immer etwas schwierig, Tabellen vorzulesen, aber ich konnte Ihnen sehr gut folgen. Vielen Dank dafür.

Im Bericht am 01.07.2019, auf den wir uns in den Dringlichen Fragen beziehen, wird unter anderem ein Vorgang im März auf der A 3 geschildert. Da soll es parkende Autos gegeben haben, die tatsächlich den Verkehr zum Erliegen gebracht haben. Können Sie mir sagen, ob es dazu ein Ermittlungsverfahren gegeben hat?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Dr. Burr, können Sie die Frage beantworten?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Die Frage kann ich nicht beantworten; denn ich habe mir zu diesem Vorfall nicht berichten lassen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Die nächste Frage bitte. – Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Eine konkrete Frage: Hat es zwischen Innenministerium und Justizministerium gemeinsame Besprechungen gegeben, wie insgesamt bei diesen Vorfällen weiter vorgegangen werden soll? Wenn ja, wann?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bongers, vielen Dank. – Herr Dr. Burr, können Sie die Frage beantworten?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Das ist, soweit mir bekannt, nicht der Fall gewesen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Die nächste Frage bitte. – Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank. – Die ist im Endeffekt ähnlich. Gab es Besprechungen zwischen dem Justizministerium und den Generalstaatsanwaltschaften sowie den Leitenden Oberstaatsanwälten, um in dieser Runde die Vorgehensweisen zu besprechen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bongers, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Auch das ist mir nicht bekannt. Frau Abgeordnete Bongers, ich will aber gerne ergänzen, dass ich dazu aus meiner fachlichen Sicht auch keine Notwendigkeit sehe. Wir haben es hier zwar mit einem Phänomen zu tun, das in dieser Ausformung – vielleicht auch der Mentalität der Feiernden geschuldet – an Brisanz zugenommen hat. Das Ministerium des Innern ist deshalb auch entsprechend tätig geworden; es ist vor allem aber präventiv tätig geworden. Es sind Flyer an die entsprechenden Personenkreise verteilt worden, und es ist Aufklärung betrieben worden. Dort ist ein Schwerpunkt gesetzt worden.

Was die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden anbelangt, also der Staatsanwaltschaften auf der einen Seite, aber auch ihrer Ermittlungspersonen auf der anderen Seite, sehe ich bei dem Kriminalitätsphänomen keine Besonderheiten im Verhältnis zu anderen Straftaten, die es erforderlich machten, besondere Erörterungen durchzuführen. Wenn das aber notwendig wäre, dann würden sie sicherlich auch auf örtlicher Ebene durchgeführt werden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es gab auch den Bericht, dass bei 34 Polizeieinsätzen auf den Autobahnen im Zusammenhang mit Hochzeitfeiern – das haben Sie gerade gesagt, sodass ich die Zahlen nicht wiederholen muss – in 24 Fällen nachweislich in die Luft geschossen worden ist. Liegen Ihnen zu diesen Fällen Ermittlungsverfahren vor?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Über das von mir vorgetragene Zahlenmaterial hinaus habe ich keine Angaben, die ich aus eigenem Wissen hier zur Verfügung stellen könnte.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Eine konkrete Nachfrage zu der Frage, die Frau Bongers an Sie gestellt hat. Herr Dr. Burr, Sie haben auf die Frage von Frau Bongers, ob es zwischen dem Innenministerium und dem Justizministerium gemeinsame Besprechungen gegeben hat, wie man vorgehen will, gesagt, nein, das hat es nicht gegeben. Ich frage konkret auch vor dem Hintergrund der Beantwortung der vorletzten Frage nach: Ist denn seitens des Justizministeriums geplant, sich mit dem Innenministerium ins Einvernehmen zu setzen und eine konkrete Besprechung bezüglich dieses Phänomens in der Zukunft vorzubereiten?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Das ist nicht geplant. Zur Begründung nehme ich auf das Bezug, was ich gerade ergänzend zur Frage von Frau Abgeordnete Bongers erwähnt habe. Für mich ist das kein Deliktsphänomen, bei dem ich gegenwärtig erkennen kann, dass ein besonderer Gesprächsbedarf auf ministerieller Ebene besteht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Für Frau Bongers ist das jetzt die letzte Frage.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Burr. Ich muss noch einmal auf das Zahlenmaterial zurückkommen und fragen, ob ich das richtig verstanden habe. Sie haben gerade gesagt, es sind 39 Strafanzeigen gestellt worden. Vorher haben Sie 22 Fälle benannt. Wie viele von den 39 Strafanzeigen beziehen sich auf die Autobahnvorfälle? Sind das die 22 Fälle, oder habe ich da irgendetwas falsch verstanden?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bongers, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Das Ministerium des Innern hatte mitgeteilt, dass es insgesamt zu 115 Polizeieinsätzen gekommen sei, davon in 22 Fällen auf Bundesautobahnen. Insofern sind das die Zahlen, auf die Sie Bezug nehmen. Die 39 gefertigten Strafanzeigen beziehen sich auf die 115 Polizeieinsätze, ohne dass aufgeschlüsselt ist, wie viele davon auf die Bundesautobahnen entfallen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Herr Wolf, das ist Ihre dritte Frage.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich will auch noch einmal auf die 39 Strafanzeigen zurückkommen. Ist es möglich, diese Anzeigen einer entsprechenden Anzahl von Beschuldigten zuzuordnen, und können Sie etwas zum aktuellen Sachstand der Ermittlungsverfahren zu diesen Anzeigen sagen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Wolf. – Es wurde zum Inhalt von laufenden Verfahren gefragt. Wir befinden uns allerdings in öffentlicher Sitzung. Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Die Frage kann ich nicht beantworten. Ich gehe auch davon aus, da es sich um Zahlen handelt, die seit dem 10.05.2019 erhoben worden sind, dass sich zahlreiche dieser Vorgänge noch gar nicht bei den Staatsanwaltschaften befinden, sondern noch bei der Polizei bearbeitet werden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das dürfte so sein. – Herr Wolf, das war Ihre dritte Frage. Herr Körfges, bitte.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich frage diesbezüglich nach, ob beabsichtigt ist, an der Stelle – ich sage einmal – bezogen auf die strafrechtlichen Ergebnisse nachzuhaken, weil das ein besonderes Phänomen gewesen ist, und uns darüber gegebenenfalls noch einmal Bericht zu erstatten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Körfges, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Herr Abgeordneter Körfges, ich würde mir gerne den Hinweis erlauben, dass das Innenministerium die Aufgabe übernommen hat, ein Lagebild zu erstellen und seit dem 01.04.2019 Zahlen zusammenzustellen. Ich darf mir auch die Anregung erlauben, dass eine Erörterung dieses Lagebildes, das im Innenressort ressortiert, vielleicht doch besser im Innenausschuss angesiedelt wäre.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Herr Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Burr, ich habe zwei Fragen. Ich hoffe, ich kann sie zusammen stellen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ja, Sie können zwei Fragen stellen. Wenn Sie die zusammen stellen wollen, ist das in Ordnung.

Thomas Röckemann (AfD): Das ist lieb. – Herr Dr. Burr, viele Einsätze, viele Staus. Für mich stellt sich die Frage, wenn ein Stau entsteht, dann kann auch ein Verkehrsunfall entstehen. Daher möchte ich gerne wissen: Gibt es Angaben/Unterlagen über Opfer, die im Anschluss zu Schaden gekommen sind?

Dann stelle ich gleich meine zweite Frage. Sie haben von Verstößen gegen das Waffengesetz gesprochen. Ich möchte wissen, ob auch Kriegswaffen sichergestellt wurden, ob Kriegswaffen beteiligt waren.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Röckemann, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich kann zu beiden Fragen in einem Satz antworten, nämlich dass ich über das hinaus, was ich vorgetragen habe, über kein statistisches Material verfüge.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Frau Kapteinat.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Kollege Wolf hatte eben nach der Anzahl der Beschuldigten gefragt. Die Frage wurde nicht beantwortet. Wurde sie nicht beantwortet, weil Sie sie nicht beantworten können oder ist sie nur untergegangen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Kapteinat, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ersteres ist der Fall.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Er kann die Frage nicht beantworten. – Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann haben wir die Dringlichen Fragen in einem Tagesordnungspunkt innerhalb der Zeit abgearbeitet. Ich bedanke mich.

3 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

– Gespräch mit Frau Dagmar Beck-Bever, Vorsitzende Ausschuss RAV der Bundesrechtsanwaltskammer, und Horst Leis, Vorsitzender Deutscher Anwaltsverein NRW

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße ganz herzlich Frau Dagmar Beck-Bever, die Vorsitzende des Ausschusses RAV der Bundesrechtsanwaltskammer, und Horst Leis, den Vorsitzenden des Deutschen Anwaltsvereins NRW. Schön, dass Sie da sind.

Wir haben diesen Tagesordnungspunkt angesetzt, damit Sie uns einen kurzen Bericht über das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, die Arbeit und die weitere Vorgehensweise geben können.

Horst Leis (Deutscher Anwaltsverein NRW): Vielen Dank, dass wir hier sein und auch ein bisschen unsere Wünsche äußern dürfen.

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ist ein großes Thema auf der Bundesebene, welches wiederum die Länder betrifft. Wir haben das Thema an vielen Stellen und bohren immer wieder daran. Die letzte Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung gab es im Jahr 2013, und es ist aus verschiedenen Gründen, die wir noch erläutern werden, dringend geboten, dass die Rechtsanwaltsvergütung angepasst wird.

Neben der Frage des nicht erfolgten Inflationsausgleichs spielen da auch weitere Faktoren hinein. Unter anderem steigen die Lohnkosten für Anwälte als Arbeitgeber sowie die sonstigen Kosten kontinuierlich. Sie liegen weit über der Inflationsrate. Aber das sind Einzelthemen, die wir gleich vielleicht noch im Rahmen der Fragerunde erörtern können.

Ich gebe das Wort nun erst einmal an Frau Beck-Bever, weil sie viel detaillierter im Thema ist als ich. Ich würde gleich noch einmal etwas zu allgemeinen Themen sagen, die mich bewegen. Im Koalitionsvertrag Nordrhein-Westfalens wird insbesondere auf die Beratungsstellen eingegangen – ein niedrigschwelliges Angebot für Rechtssuchende. In dieser Hinsicht entstehen natürlich auch Probleme, wenn die Anwälte die Fläche verlassen und sich nur noch in großen Ballungszentren ansiedeln, weil sie auf dem Land kein Auskommen mehr haben. Aber das können wir im Detail gleich noch erläutern.

Dagmar Beck-Bever (Bundesrechtsanwaltskammer): Ich freue mich sehr, dass ich bei Ihnen im Ausschuss zum RVG referieren darf. Ich freue mich auch deshalb besonders, weil ich ein Kind des Landes Nordrhein-Westfalen bin: Ich bin in Essen geboren und aufgewachsen und fühle mich immer noch Nordrhein-Westfalen sehr verbunden.

Zur Sache selbst: Der DRV und die Bundesrechtsanwaltskammer, für die ich hier spreche, haben im Jahr 2018 gemeinsam einen Forderungskatalog erarbeitet – man kann auch sagen: einen Wunschzettel. Er beschreibt bestimmte Vorstellungen, wie die Rechtsanwaltsvergütung angepasst werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass nach wie vor weit mehr als 90 % der Anwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abrechnen und nicht nach Honorarvereinbarungen, die natürlich deutlich darüber liegen. Es handelt sich dabei nicht um die Rechtsanwälte, die wir in TV-Serien sehen und die mit Porsche und Sonnenbrille vorfahren, sondern um die Rechtsanwälte, die das Alltagsgeschäft erledigen. Deshalb ist es so wichtig, dass die Rechtsanwaltsvergütung zumindest ein angemessenes Auskommen der Rechtsanwälte sicherstellt.

Mein Kollege hat es bereits gesagt: Zum 1. August 2013 ist die letzte Anpassung des RVG erfolgt. Wir würden es uns so vorstellen, dass jetzt entsprechend der Entwicklung der Tariflöhne eine Angleichung stattfindet. Bis 2018 musste man von 13 % Steigerung ausgehen, wenn die Anpassung später in Kraft tritt, muss man es natürlich entsprechend hochrechnen.

Unser Forderungskatalog ist so aufgebaut, dass es zum einen um lineare Anpassungen geht, zum anderen aber auch um strukturelle Veränderungen und Verbesserungen – insbesondere in bestimmten Bereichen wie zum Beispiel dem Sozialrecht. Letztendlich geht es auch um Klarstellungen; denn es gibt nach wie vor uneinheitliche Rechtsprechungen zu verschiedenen Gebührentatbeständen, die durch diese Klarstellungen bereinigt werden sollen.

Insgesamt geht es um ein Gesamtvolumen von – rechnen wir mal bis August 2019 – etwa 16 %, was auf den ersten Blick viel zu sein scheint. Bitte beachten Sie aber, dass die letzte Erhöhung am 1. August 2013 stattfand.

Wir wissen auch, dass die Länder abgesehen davon, dass es sich um ein Zustimmungsgesetz handelt, natürlich auch unmittelbar durch die Länderhaushalte und die erhöhten Ausgaben für Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe betroffen sind. Zu dem Thema würden wir gleich, wenn es dazu noch Fragen gibt, auch gerne noch vertieft Stellung nehmen.

Horst Leis (Deutscher Anwaltsverein NRW): Es sind viele Aspekte, die da zusammenspielen – zum Beispiel die Problematik mit Anwälten in der Fläche und mit der Erhöhung. Damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, habe ich es mal anhand der statistischen Daten des statistischen Bundesamts berechnet. Die Inflationsraten, die wir ausgleichen müssen, liegen addiert bis 2019 bei ca. 8 %: 1 % in 2014, 1,4 % in 2013 usw.

Insgesamt müssten wir also allein 8 % Inflation ausgleichen. Wenn Sie aber die Reallohnentwicklung ohne Abzug der Inflation heranziehen würden, wären Sie schon bei über 14 %. Das ist nur die Reallohnentwicklung – wir sprechen nicht über Abgeordnetendiäten oder Ähnliches.

(Zuruf: Die liegen meist drunter!)

– Nein, die liegen darüber. Aber darauf kommt es doch nicht an, wir wollen das ja auch nicht vergleichen. Sie dürfen nur nicht vergessen, dass darin natürlich auch enthalten ist, dass der Anwalt auch Arbeitgeber ist. Es werden also auch wieder Arbeitsplätze geschaffen, und das Geld wird wieder abgeführt.

Das große Thema, das damit zusammenhängt, ist, wie wir alle wissen – da brauchen wir uns nicht zu verstecken –, die Frage der Refinanzierung nach dem Motto: Bei den Gerichtsgebühren muss es kostendeckend sein oder zumindest in Richtung Kostendeckung gehen. Außerdem ist die Frage, wie es mit Verfahrenskostenhilfe, Prozesskostenhilfe usw. aussieht.

Wenn dieses Thema der Kostendeckung der Justiz angesprochen wird, was immer wieder der Fall ist, dann bitte ich, mehrere Faktoren zu bedenken. Erstens ist das Daseinsvorsorge. Auf der anderen Seite hat es einen hochattraktiven Effekt. Wir sprechen ja aktuell auch darüber, dass Großbritannien als Gerichts- und Schiedsstandort möglicherweise ausfällt. Gerade die Verlässlichkeit der deutschen Justiz und ihre Berechenbarkeit – auch in finanzieller Hinsicht – sind ein wesentlicher Faktor. Wir sind attraktiv, und da spielen die Gerichtsgebühren natürlich auch eine große Rolle.

Wenn Sie nun sagen, dass die Kosten in Sachen Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe den Landeshaushalt betreffend extrem hoch ausfallen, dann stimmt das nicht. Die gesamten Kosten für Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe liegen bundesweit etwa bei 500 Millionen Euro. Das hört sich erst einmal viel an, allerdings fließen auch Kosten zurück – zum Beispiel durch Erwirtschaftung oder Refinanzierung im Rahmen des Nachkleckerns von Prozesskostenhilfen, die über mehrere Jahre abgezahlt wird, weil sich die Vermögensverhältnisse des Einzelnen ändern. Meines Wissens fließen sie aber nicht in den Justizhaushalt zurück. Herr Wedel oder Herr Biesenbach können dazu sicherlich konkret etwas sagen. Das heißt: Es geht in den allgemeinen Landeshaushalt, und es kann nicht quergerechnet werden. Wenn man so etwas macht, müsste man es aber sehr konkret rechnen.

Soweit ich weiß – ich habe Zahlen aus Niedersachsen –, liegen wir bei den Rückflüssen aus den Gesamtkosten der Prozesskostenhilfe bei ungefähr 25 %, die nach und nach trotzdem noch erwirtschaftet werden. Wenn Sie dann noch überlegen, dass in diesem Paket 300 Millionen Euro Rechtsanwaltskosten enthalten sind, aber ungefähr 40 % dieser Anwaltskosten – man könnte es sehr konkret rechnen – über Umsatzsteuer, Einkommensteuer usw. wieder in den Landeshaushalt zurückfließen, dann ist das Volumen dieses Pakets gar nicht so groß. Und die Lohnkosten des Anwalts, die er wiederum über seine Mitarbeiter refinanziert, sind darin noch gar nicht enthalten. Wenn Sie also 40 % von einer Erhöhung abziehen, dann ist das gar nicht so viel Geld.

Ich gebe das nur zu bedenken. Unser großer Wunsch ist, dass Sie sehr genau überlegen, ob Sie sozusagen als Pendant zur Zustimmung zur RVG-Erhöhung eine Gerichtskostenerhöhung tatsächlich unterstützen. Ich meine, dass wir so über die Gerichtsgebühren den Zugang des Bürgers zum Recht erheblich beschneiden würden. Das hat nichts mit den Anwaltsgebühren zu tun, weil die Anwaltsgebühren bei Obsiegen oder Teilobsiegen von der Gegenseite getragen werden.

Und wir haben eben auch den Bürger, der tatsächlich selbst zu Gericht geht – nicht nur zum Arbeitsgericht usw., sondern natürlich auch zum Amtsgericht. Es würde bedeuten, dass wir die Hürde höher ziehen und der Bürger selbst nicht mehr zu Gericht gehen kann, weil es sich für ihn nicht mehr lohnt. Demgegenüber stehen im Koalitionsvertrag wiederum die Beratungsstellen, die es ermöglichen sollen, dem Rechtssuchen-

den ein niederschwelliges Angebot zu geben. Dieser kann aber keine anwaltliche Beratung mehr erlangen, weil es sich auf dem Land für den einzelnen Anwalt nicht mehr lohnt, Anwalt zu sein.

Da hilft auch das Argument nicht mehr, dass Anwälte auch Gebührenvereinbarungen abschließen können. Das ist nicht so. Versuchen Sie mal einem Bauern, der ja auch Unternehmer ist, eine Gebührenvereinbarung schmackhaft zu machen. Das wird er nicht machen. Genau so ist es bei vielen anderen Fällen auch. Sie können im ländlichen Raum keine kostendeckenden Gebührenvereinbarungen abschließen. Das ist praktisch ausgeschlossen – zumindest für den Einzelanwalt oder die Zweier- oder Dreiersozietät. Das mag in Einzelfällen mal der Fall sein, aber im Großen und Ganzen funktioniert es nicht.

Da ist es wichtig, dass wir die Kollegen abholen und ihnen ermöglichen, ein vernünftiges Auskommen zu haben. Wir reden ja nicht über einen Wunschkatalog und darüber, dass die Anwälte Millionen verdienen sollen, sondern wir reden darüber, dass Anwälte Geld zum Leben haben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Die Abgeordneten haben sich über das Thema schon in einzelnen Fraktionsrunden unterhalten. Ich gebe nun die Fragerunde frei.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank für Ihre inhaltlichen Ausführungen. Es sind verschiedene Punkte angesprochen worden, die uns natürlich nicht neu sind.

Nachdem wir uns hier im Rechtsausschuss auf unserer Bitte hin schon mehrfach mit der Thematik beschäftigt haben, möchte ich fragen, wie das Ministerium der Justiz die Sache insgesamt einschätzt und ob der entsprechende Rückenwind, der ja so notwendig ist, für die Anwälte auch spürbar wird.

Thomas Röckemann (AfD): Ich wundere mich ein bisschen. Ich bin ja als Rechtsanwalt durchaus auch Betroffener, und die Rechtsanwaltsvergütung hinkt immer so ein bisschen hinterher. Ich habe gestern mal in mein RVG geschaut und gesehen, dass es stimmt, was Sie sagen: Erhöhungen sind immer nur im Abstand von einigen Jahren in Sicht.

Nun haben Sie gesagt, Sie könnten sich eine Anpassung von 13 % vorstellen, und Sie sprechen davon, dass die Inflation bei 8 % und die Reallohnentwicklung bei 14 % liegen. Dann hinken Sie doch mit Ihren Forderungen eigentlich noch hinterher. Haben Sie keine Perspektive für die mittelfristige Zukunft, dass Sie sagen, dass Sie vielleicht noch etwas mehr haben wollen? Ist das nicht angedacht gewesen?

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Ich kann es für die erste Runde relativ kurz machen. Vielen Dank von unserer Seite für Ihre Beiträge. Wir stimmen eigentlich fast allem zu; da haben wir keine große Differenz.

Wie von Frau Bongers wäre auch meine Frage an den Herrn Minister gewesen, wie er die Sache beurteilt. Das betrifft gerade die Frage der Erhöhung von Gerichtsgebühren,

wie es mit der Prozesskostenhilfe aussieht usw. Die Frage wäre also, wie sich das Land NRW in die Zukunft gerichtet aufstellt.

Die Forderungen und auch die Begründungen, die Sie hinsichtlich der Fläche usw. vorgetragen haben, tragen wir alle mit – auch die 16 %.

Minister Peter Biesenbach (JM): Ich kann es mir zu Beginn insofern leicht machen, als ich mit dem für Anwälte üblichen Satz beginnen kann: Es kommt darauf an. Herr Leis und Frau Beck-Bever, ich musste schmunzeln, weil ich nun ja den Positionswechsel mitbekomme. 2013 war ich natürlich vehement dafür, nun, mit einer neuen Aufgabe, ändert sich aber nicht nur die Position.

Ich kann Ihnen heute keinen großen Rückenwind versprechen. Wir haben dieses Thema bei der letzten Justizministerkonferenz natürlich ausführlich besprochen, weil es keine Angelegenheit ist, die nur Nordrhein-Westfalen etwas angeht, sondern als Zustimmungsgesetz eben den gesamten Bundesrat. Die Überlegungen in den Ministerien der einzelnen Länder sind auch noch längst nicht abgeschlossen. Das hängt damit zusammen, dass es noch großen Gesprächsbedarf gibt – sowohl mit dem DRV als auch mit der BRAK.

Bei der Beurteilung der angemeldeten Positionen gab es eigentlich nur zwei, die vorbehaltlos Zustimmung erhielten. Bei 14 Positionen blinkte die Ampel rot, und es gab 13, bei denen sie gelb mit einem Fragezeichen blinkte. Darum sollten drei Bundesländer – Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein – eine Gesprächsgruppe bilden und sowohl mit dem DRV als auch der BRAK sämtliche Positionen intensiv besprechen. Die Haltung im Bundesrat ist dazu also noch völlig offen.

Diese Gespräche sind auch noch längst nicht abgeschlossen. Ich weiß nicht einmal, ob sie begonnen wurden; denn die Justizministerkonferenz liegt gerade erst kurze Zeit zurück. Sie haben es angeboten, und die Gespräche werden noch stattfinden. Dann geht es ein Stückchen weiter.

Wohin allerdings eine starke Tendenz ging, war: Wenn wir die Gebühren erhöhen, dann auch die Gerichtsgebühren. Rechnen Sie mal damit, dass die Justizminister hier sagen, dass das dann auch im gleichen Schritt passiert.

Was die Gespräche auch nicht ganz so leicht macht: Sie wissen, dass das Bundesjustizministerium darüber nachdenkt, eine Verordnung der EU umzusetzen, und das Bundesjustizministerium schlägt sogar vor, bei Menschen, gegen die wegen eines Verbrechens ermittelt wird, schon bei der ersten Vernehmung und bei jeder weiteren Übernahme einen Pflichtverteidiger beizuordnen. Wir halten das für absolut unklug, weil man dann kein Ermittlungsverfahren in Gang bekommt.

Das wäre ein Faktor bei den Gebühren, und die würden dann bei Ihrem Anliegen natürlich dazu führen, dass die Bremse wahrscheinlich deutlicher angezogen würde. Es handelt sich um eine Vielzahl von Verfahren, die dann auch beträchtlich ins Geld gehen.

Das Fazit ist also: Das Thema ist auf der Tagesordnung, es wird Gespräche mit beiden Verbänden geben, und es wird Gespräche mit dem Bundesjustizministerium geben.

Wir hoffen, dass da gesagt wird, dass die enge Verpflichtung, die Frau Barley bisher vorsah … – wenn die nicht kommt, dann mit anderen Angeboten. Dann gibt es natürlich wieder Luft; das wäre eine andere Situation.

Im Augenblick vermag ich noch nicht, Ihnen zu sagen, wie es ausgeht. Die Gespräche werden erst beginnen. Mit Hurra hinter Sie stellen kann ich mich heute aber auch nicht.

Dagmar Beck-Bever (Bundesrechtsanwaltskammer): Ich möchte einige Anmerkungen zur Frage der Erhöhung der Gerichtsgebühren machen. Natürlich steigen auch bei der Justiz die Kosten für das Personal und insbesondere auch für Dinge wie die Gebäudeinstandhaltung. Gerade in Niedersachsen haben wir viele alte Gerichtsgebäude, die sanierungsbedürftig sind und deshalb erhebliche Kosten verursachen.

Die Frage ist aber, ob es tatsächlich Aufgabe des Rechtsuchenden ist, durch erhöhte Zahlungen für Gerichtskosten an der Instandhaltung von Gebäuden oder der Finanzierung von Personal mitzuwirken oder ob das nicht, wie Herr Leis schon sagte, eine Aufgabe der Daseinsfürsorge ist. Mein Appell ist, dass hier ein Umdenken stattfindet, dass man nicht alle Kosten der Justiz auf den Schultern des Rechtsuchenden abladen kann. Man muss hier fein zwischen den verschiedenen Bereichen differenzieren.

Der Kostendeckungsgrad als Zauberwort für das, was angestrebt wird – es geht ja immer darum, dass mindestens 50 % erreicht werden müssen –, ist eigentlich auch eine sehr diffuse Größe; denn es kommt sehr darauf an, wie man diesen Kostendeckungsgrad errechnet. Wenn man alle Fachgerichtsbarkeiten und die Strafvollstreckung usw. mit ins Boot holt, kommt man natürlich auf einen niedrigeren Kostendeckungsgrad, als wenn man nur darauf schaut, wie es bei der Zivilgerichtsbarkeit aussieht. Dann sieht man nämlich: Der Kostendeckungsgrad liegt da sehr weit über 50 % und teilweise sogar über 100 %, weil die anderen Gerichtsbarkeiten mitfinanziert werden.

Mein Appell ist hier also wirklich, zu sagen, dass wir nicht den einzelnen Rechtsuchenden mit den steigenden Ausgaben, die die Justiz zweifellos hat, immer mehr belasten können. Die Prozesskostenhilfe und die Verfahrenskostenhilfe sind ebenfalls Aufgaben, die meines Erachtens haushalterisch noch nicht einmal in den Justizhaushalt gehören, sondern in andere Haushalte.

Wir dürfen die Spirale nicht immer weiter in Richtung Refinanzierung durch Gerichtskosten drehen. Da sind ganz sicher auch die Finanzminister gefragt, die üblicherweise den Justizhaushalt ganz besonders schlecht ausstatten. Auch das muss sich ändern.

Wir haben zwischen Bund und Ländern einen Pakt für den Rechtsstaat geschmiedet, und dieser Pakt beinhaltet auch, dass der Rechtssuchende nicht auf der Strecke bleibt, sondern dass er eine Vertretung durch Anwälte erhält, die auskömmlich und somit auch qualitativ hochwertig arbeiten können.

Horst Leis (Deutscher Anwaltsverein NRW): Ich möchte da noch etwas ergänzen. Herr Biesenbach, ich schätze Sie sehr, und ich weiß, dass Sie im Grunde das Ganze befürworten und meinen, dass das auch sinnvoll ist. Ich weiß auch, dass Sie in Sachzwängen sind.

Ich bitte aber trotzdem darum, dass die Gerichtskostenerhöhung nicht forciert wird. Ich glaube, dass wir den Bürger auf der Strecke verlieren werden. Es geht uns nicht darum, den Anwalt zu bereichern oder die Justiz zu schädigen. Das ist nicht der Sinn und Zweck des Ganzen. Es geht darum, dass der Einzelanwalt oder Zweier- oder Dreiersozietäten, die die Mehrzahl darstellen, tatsächlich leben und ihr Personal bezahlen können.

Wir würden dem Bürger durch die Gerichtskosten tatsächlich den Zugang zum Recht erschweren. Wenn man für 500 Euro klagen will, hat man letztendlich einen Kostenfaktor von 800 bis 1.000 Euro. Wenn wir die Gerichtskosten weiter erhöhen, wird der einzelne Bürger für solche Beträge nicht mehr klagen.

Wenn wir diese Tür aufmachen, dann muss man auch über andere Instrumente nachdenken. Da kann man ganz viele Dinge machen. Dann müssen Sie auch darüber nachdenken, inwieweit Einzelorganisationen Unterlassungsklagen forcieren dürfen, inwieweit Prozesskostenhilfe möglich ist, inwieweit für einzelne Institutionen, wenn sie Gewinn abschöpfen, diese Gewinnabschöpfung nur an den Staat erfolgt oder ob sie auch zurückfließen muss. Da gibt es ganz viele Konstellationen, die man durchdenken muss.

Wenn Sie diese Tür öffnen, müssen Sie den Justizhaushalt tatsächlich so fein berechnen, wie ich es eben skizziert habe, und auch die Rückläufer im Rahmen der nachträglichen Rückzahlung von Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe usw. in den Justizhaushalt einrechnen, bevor man darüber nachdenkt, welche Quote er erreicht.

Zur Frage von Herrn Röckemann von der AfD: Selbstverständlich wäre uns daran gelegen, dass die Anwaltsgebühren für uns nicht immer wieder Thema sind, sondern dass wir es an irgendetwas koppeln – was auch immer das sein könnte; ein Lebenshaltungsindex, eine Lohnspirale oder Ähnliches. Das wäre eigentlich der Wunsch, damit man diese Diskussion nicht immer wieder führen muss.

Das erscheint mir im Moment aber nicht durchsetzbar, und deshalb ist es wichtig, dass wir zunächst einmal den einen Schritt machen und dann darüber nachdenken, was wir vielleicht 2020 ergänzend machen können.

Wichtig sind auch die einzelnen Komponenten. Wir reden hier immer über ein Paket. Die einzelnen Komponenten, die Gebührentatbestände sind wichtig. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus meiner Praxis. Ich mache selbst immer noch Beratungshilfesachen. In einer Beratungshilfesache erhält man, je nachdem, was man macht, 78 Euro. Diese 78 Euro erhalte ich unabhängig davon, ob ich 20 Seiten schreibe oder ob die Akte zwei Aktenordner füllt – und dann bekommt man noch Ärger mit dem Rechtspfleger, weil er sagt, die Akte sei immer noch nicht zu Ende. Das sind Dinge, die man sehen muss. Ob in der Beratungshilfe oder in der Prozesskostenhilfe: Diese Akten stellen einen immensen Aufwand dar.

Ab und zu könnte man dann nachträglich auch die Wahlanwaltsgebühr berechnen. Die Aufforderungen kommen ja glücklicherweise auch dank der Justiz, die nachfragt, ob sich die Vermögensverhältnisse verändert haben. Aber im Großen und Ganzen ist das bei dem Aufwand nicht kostendeckend. Das dürfen Sie auch nicht vergessen.

Wir reden immer darüber, dass die Beratungshilfe und die Prozesskostenhilfe erhöht werden und der Staats- und Landeshaushalt dadurch belastet werden. Wir müssen aber auch mal darüber nachdenken, wie der Anwalt belastet wird. Das ist eben nicht kostendeckend.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Zu den Gerichtskosten und ihrer Erhöhung: Da haben wir als Bündnis 90/Die Grünen eine andere Haltung, als der Minister sie gerade vorgetragen hat. Wir sehen keine Kausalität oder Zwangsläufigkeit zwischen der Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren und der Erhöhung der Gerichtskosten. Das wäre nicht unsere Haltung in der Argumentation. Das ist meiner Meinung nach ein wichtiger Punkt, weshalb ich ihn betonen möchte.

Wir sind auch der Meinung, dass durch eine Erhöhung der Gerichtskosten letztendlich die Hürde für rechtssuchende Bürgerinnen und Bürger erhöht wird bzw. eine zusätzliche Hürde eingezogen wird, und dass kann nicht Sinn und Zweck des Ganzen sein.

Außerdem sind Gerichtskosten – der Name sagt es ja schon – für bei Gericht anfallende Kosten da. Anwaltsgebühren sind hingegen außergerichtliche Kosten. Insofern können wir da keine Zwangsläufigkeit sehen.

Noch ein Satz zur Prozesskostenhilfe: Ich glaube, dass die Prozesskostenhilfe wirklich eine Errungenschaft unseres Rechtsstaats ist, um die uns andere Länder auch beneiden. Wenn ich der Statistik, die mir hier vorliegt, Glauben schenke, kostet uns das noch nicht einmal viel Geld: Der staatliche Aufwand beläuft sich in Deutschland auf gerade einmal fünf Euro pro Einwohner. Das sollte es uns schon Wert sein, um uns allen den Zugang zum Recht zu ermöglichen. Und es sollte auch aus dem allgemeinen Steuereinkommen finanzierbar sein. Die Prozesskostenhilfe ist aus unserer Perspektive völlig zu Recht eine öffentliche Aufgabe, die nicht allein auf Kosten der Anwaltschaft erbracht werden kann.

Alles in allem: Wenn Menschen der Zugang zu bezahlbarer Rechtsberatung erschwert wird und wenn Anwaltskanzleien irgendwann nicht mehr bereit sind, nach der Gebührenordnung abzurechnen oder Prozesskostenhilfemandate anzunehmen, dann schaffen wir uns Probleme, die uns letztendlich noch viel teurer zu stehen kommen. Deshalb können wir diese Argumentation nicht nachvollziehen.

Sonja Bongers (SPD): Ich habe noch ein paar Fragen und Anmerkungen. Die erste Anmerkung bezieht sich auf Ihre Stellungnahme von vorhin, Herr Minister. Sie haben etwas süffisant von einem Rollenwechsel gesprochen: Früher waren Sie selbst als Anwalt tätig, dann als Abgeordneter, und jetzt sind Sie als Minister in einer anderen Funktion. Das hat mich etwas aufhorchen lassen.

Ich habe ein bisschen vermisst, dass Sie Ihre eigene Sichtweise und Haltung darstellen. Ich hatte das Gefühl, dass Sie im Endeffekt die Runden der Justizministerkonferenz und die Gemengelage insgesamt wiedergeben. Ich würde mir wünschen, dass Sie gleich noch etwas deutlicher werden und klären, was Ihre konkrete Meinung dazu ist.

Es wurde vorhin auch das Thema der Gebühren für Pflichtverteidiger angesprochen. Laut RVG-Entwurf soll es eine Verfahrensstation vorgezogen werden, sodass die Beschuldigten die Möglichkeit haben, einen Pflichtverteidiger in Anspruch zu nehmen. Ich hatte das Gefühl, dass es dann hieß: Bürgerrechte gegen Geld – das sei einfach zu teuer. Dazu hätte ich gerne eine Stellungnahme von Ihnen, Herr Minister.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich erteile gleich dem Herrn Minister das Wort. Zuvor hat sich Herr Sieveke zur Geschäftsordnung gemeldet.

Daniel Sieveke (CDU): Ich bitte darum, das Thema des Tagesordnungspunkts zu beachten. Hier ist ein Gespräch mit den beiden Gästen vorgesehen. Ich habe vorhin schon darauf geachtet, ansonsten hätte ich mich schon eher gemeldet, aber der Minister hat dann den Gästen geantwortet und ist auf ihre Stellungnahmen eingegangen. Hier ist kein Gespräch mit dem Minister geplant, sondern einzig und allein mit den Gästen.

Es war eben bei den Dringlichen Fragen so, aber wir sind hier nicht in einer allgemeinen Stunde, in der wir alle befragen können, sondern wir haben Gäste geladen. Ein Gespräch mit ihnen ist vorgesehen und nicht mit dem Ministerium.

Sonja Bongers (SPD): Herr Sieveke, da Sie schon etwas länger dabei sind, sind Sie wahrscheinlich der größere Profi, was die Geschäftsordnung betrifft. Das will ich gar nicht leugnen. Ich denke, es ist aber auch im Sinne unserer Gäste, diese Fragen zu erörtern. Und wenn es heute nicht weiter erörtert wird, würde ich mir wünschen – das muss ich dann mit meiner Fraktion absprechen –, dass wir in der nächsten Rechtsausschusssitzung einen ordentlichen Tagesordnungspunkt zu dem Thema anmelden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Den ordentlichen Tagesordnungspunkt für die nächste Rechtsausschusssitzung haben wir dann schon einmal im Hinterkopf.

Der Einwand von Herrn Sieveke war aber schon berechtigt. Ich frage den Minister, ob er noch etwas dazu sagen möchte, ansonsten würden wir das Thema nach der Sommerpause als ordentlichen Tagesordnungspunkt wieder aufrufen.

Minister Peter Biesenbach (JM): Ich habe überhaupt keine Bedenken, daraus einen ordentlichen Tagesordnungspunkt zu machen. Ich habe aber die Bitte, ihn zu einem Zeitpunkt aufzurufen, zu dem Fortschritte erkennbar sind.

Ich finde es ja nett, dass Frau Bongers versucht, mich zu einer Position zu bringen. Frau Bongers, wir sind alle in der Runde. Das gilt auch für die Kollegen der Grünen. Herr Engstfeld sagt, dass auch die Grünen in der Runde noch deutlich differenziert sind.

Solange wir keine Gespräche geführt haben und es noch nicht darum gegangen ist, die 27 fraglichen Positionen – 14 auf Rot und 13 auf Gelb – ausführlich zu besprechen, müssten die Verbände immer sagen, dass noch gar nicht alle ihrer Argumente gehört wurden. Das stimmt. Andersherum haben die Verbände auch noch nicht alle unserer

Argumente gehört. Daraus ergibt dann eine Position, und am Ende muss etwas Vernünftiges dabei herauskommen.

Meine Bitte ist also: Ich erkenne ja, wohin die Tendenz geht – lassen Sie uns ein bisschen warten, bis Gespräche geführt wurden. Und damit die Runde nicht meint, dass ich es zeitlich blockieren würde, könnten Herr Leis und Frau Beck-Bever signalisieren, dass die Gespräche abgeschlossen sind und man jetzt Fragen stellen kann. Das wäre dann ein Zeitpunkt, zu dem man konkreter auf Fragen eingehen kann.

Wenn Sie mich heute unbedingt zu einer Stellungnahme bringen wollen, haben Sie eine von 16 Stimmen. Das hilft uns auch nicht weiter.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir haben von Ihnen, Herr Minister, gehört, dass im Moment zu den einzelnen Punkten – sie sagten, einige sind auf Gelb geschaltet, andere sind etwas komplizierter – der Abstimmungsprozess läuft. Es ist ja nicht so, dass wir am Ende eines Verfahrens sind, sondern wir sind in vielen Bereichen noch mitten in der Abstimmung.

Gleichzeitig wurde gerade im Rahmen der Gespräche deutlich, dass natürlich auch die Wünsche und Forderungen der Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege berücksichtigt werden müssen. Ich bin sehr dankbar, dass Sie, Frau Beck-Bever und Herr Leis, heute hier waren und dem Ausschuss diese Positionen mitgeteilt haben.

Wir werden zu dem Thema nach der Sommerpause einen neuen Tagesordnungspunkt aufrufen – ob direkt in der nächsten Sitzung oder später, werden wir dann sehen. Als Zuschauer würden wir Sie auf jeden Fall sehr gerne zu einer Teilnahme an der Sitzung einladen.

Sie werden uns über den Fortgang der Gespräche weiter berichten, und wenn es irgendwo Probleme gibt, können Sie sich direkt beim Ministerium oder bei den Abgeordneten melden. Wir werden dann schauen, dass wir das Thema in einer Ausschusssitzung wieder zur Sprache bringen.

Ich bedanke mich bei Frau Beck-Bever und Herrn Leis.

4 Genitalverstümmelung – wirksame Hilfe für die Opfer

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5071
Ausschussprotokoll 17/648

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Rechtsausschuss am 22.02.2019)

Thomas Röckemann (AfD) bezeichnet die Genitalverstümmelung als grausam. Nicht erst seit der Einführung des § 226 a StGB stelle diese Praxis eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Die Genitalverstümmelung sei ein barbarischer Eingriff in die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Opfer. Häufig diene eine religiöse oder traditionelle Erklärung als Rechtfertigungsgrund für derartige Einschnitte in ein selbstbestimmtes Leben. Allen Erklärungsversuchen liege hierbei das Grundverständnis zugrunde, nur durch eine Genitalverstümmelung seien diese Mädchen und Frauen rein und in der Gesellschaft angekommen. In der Anhörung im federführenden Ausschuss konnte dies vernommen werden.

In der Anhörung im federführenden Ausschuss sei jedoch auch das grundsätzliche Problem aufgezeigt worden, die bisher dominierende reine Aufklärungsarbeit möge notwendig und wichtig sein, führe aber alleine nicht zum notwendigen Erfolg, wie seit mehreren Jahren erkennbar sei. In Nordrhein-Westfalen sei in den Jahren von 2013 bis 2017 nämlich zur Genitalverstümmelung kein einziges Ermittlungsverfahren betrieben worden. Das sei bei 10.000 Opfern schon verwunderlich.

Die betroffenen Gruppen schotteten sich weitgehend von der sie umgebenden deutschen Kultur ab. Es bilde sich eine eigene Wertekultur, was nicht im Sinne der Gesellschaft sein könne. Diese Wertekultur entspreche hierzulande nicht der sie umgebenden Kulturen. Hier müsse eine weitergehende Arbeit gewährleistet werden. An dieser Stelle setze der Antrag der Fraktion der AfD an. Die bisherige Arbeit der bereits tätigen Stellen und Mitarbeiter werde anerkannt. In der Regel handle sich um runde Tische und Aufklärungsarbeit.

Einerseits solle sich der Landtag Nordrhein-Westfalen gegen das barbarische Ritual der Genitalverstümmelung stellen und sie öffentlich ächten – in dieser Hinsicht liege auch ein Antrag der Fraktion der CDU vor –, aber andererseits werde auch gefordert, gegen diese Menschenrechtsverstöße vorzugehen. Dies sei nicht nur über Prävention, sondern auch über Repression möglich. Der Antrag der Fraktion der AfD solle die Grundlage bieten, notwendige Ermittlungen einzuleiten. Damit solle der Minister für dieses Thema sensibilisiert werden, damit er genau auf dieses Thema schaue. Es werde die Auseinandersetzung von Flüchtlingen und Immigranten mit dem deutschen

Werte- und Strafrechtssystem gefordert, um dieser barbarischen Praxis Einhalt zu gebieten.

Der Antrag der Fraktion der AfD schaue im Übrigen – das habe die Anhörung ergeben – über den nationalen Tellerrand hinaus. In Frankreich und in anderen europäischen Staaten sei dies genauso. Dieser Antrag richte sich auch an die Heimatländer der Betroffenen, um dort möglicherweise Maßnahmen gegen die weibliche Genitalverstümmelung voranzubringen; denn auch in den Heimatländern sei es möglich, in dieser Hinsicht tätig zu werden. Auch Deutschland könne tätig werden, indem es nicht unbedingt Entwicklungshilfe zahle, wenn die Potentaten nicht gegen die weibliche Genitalverstümmelung vorgingen. Ein reines Weiter-so könne es nach Ansicht der Fraktion der AfD nicht geben. Deshalb bitte er um Zustimmung zum Antrag.

Simone Wendland (CDU) verweist auf einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dieser Thematik. Genitalverstümmelung sei sicherlich eine Menschenrechtsverletzung und besonders schlimm, weil sie an Kindern vorgenommen werde. Das Recht auf Selbstbestimmung und Unversehrtheit des Körpers werde dabei verletzt. Solche Taten würden natürlich strafrechtlich geahndet.

Das Problem bestehe darin, dass es in diesem Bereich ein großes Dunkelfeld gebe. Konkrete Zahlen lägen dazu nicht vor, weil es sich immer noch um ein Tabuthema handle. Mit dem erwähnten gemeinsamen Antrag werde das Ziel verfolgt, Polizei und Justiz ebenso wie pädagogisches Lehrpersonal und auch Menschen, die im Gesundheitssektor arbeiteten, dafür zu sensibilisieren und sie darauf vorzubereiten, wenn sie mit diesem Thema konfrontiert werden. Es gehe um eine breite Aufklärung und konkrete Hilfen im Einzelfall. Dabei leiste der Runde Tisch NRW gegen die Beschneidung von Mädchen hervorragende Arbeit. Dieser Runde Tisch existiere seit Jahren. Dessen Arbeit solle ausdrücklich weiter unterstützt werden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW biete darüber hinaus zahlreiche Fachinformationen an, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu finden. Es bestehe die Absicht, diese Maßnahmen weiterzuentwickeln und das Thema in das öffentliche Bewusstsein rücken. Das sei Gegenstand des gemeinsamen Antrags.

Demgegenüber ziele der Antrag der Fraktion der AfD auf eine Stigmatisierung der Opfer ab. Im Antrag befänden sich Begriffe wie „ächten“ und „melden“. Dies sei nicht das Anliegen der Fraktionen, von denen der gemeinsame Antrag eingebracht worden sei. Es solle aufgeklärt und beraten sowie Hilfe geleistet werden. Deshalb werde der Antrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

Thomas Röckemann (AfD) widerspricht der Aussage, Opfer würden durch eine falsche Wortwahl im Antrag der Fraktion der AfD stigmatisiert. Begriffe wie „ächten“ oder „melden“ könnten durchaus in der deutschen Sprache verwendet werden. In dieser Hinsicht sollte man sich auch nicht den Mund verbieten lassen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gesetz zur Stärkung der Abgeordnetenrechte)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3801

Ausschussprotokoll 17/638

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss am 11.10.2018)

Thomas Röckemann (AfD) führt aus, die Anhörung im Hauptausschuss habe ergeben, dass Informationsrechte mitunter zu den wichtigsten Rechten eines mündigen Bürgers gehörten. Diesbezüglich bestehe sicherlich innerhalb des Ausschusses Einigkeit.

Dies gelte natürlich auch für die Abgeordneten im Landtag. Im Mittelpunkt der repräsentativen Demokratie stehe der Abgeordnete als Volksvertreter. Hierzu müsse er an alle notwendigen Informationen gelangen können, um seiner Arbeit als gewählter Volksvertreter nachgehen zu können. Die Abgeordneten seien bekanntlich direkt vom Souverän gewählt worden. Die Abgeordneten hätten daher einer großen Verantwortung nachzukommen. Die Fraktionen seien hierbei ein notwendiges Hilfsmittel für die Abgeordneten. Nicht jeder Abgeordnete könne Mitglied eines Ausschusses sein. Daraus alleine ergebe sich schon die Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Allerdings dürften sich genau aus diesem Grund die Informationsrechte nicht schon an der Zugehörigkeit zu einem Ausschuss ergeben. Es dürfe nicht vergessen werden, dass es vornehmste Aufgabe der Opposition in einer Demokratie sei – zu der neben der AfD derzeit auch die SPD und die Grünen zählten –, die Regierung zu kontrollieren. Mehrheiten veränderten sich jedoch. Deshalb sollte ein Grundkonsens zum Informationsrecht des einzelnen Abgeordneten bestehen. Daher bitte er, dem Antrag zuzustimmen.

Hans-Willi Körfges (SPD) verweist auf das Protokoll über die vom federführenden Ausschuss durchgeführte Anhörung, in dem ab Seite 7 von Professorin Dr. Sophie Schönberger die in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Regelungen als durchaus vorbildlich qualifiziert worden seien.

Er habe der Verfassungskommission des Landes gemeinsam mit anderen im Saal anwesenden Personen angehört. In der zurückliegenden Wahlperiode habe sich diese Verfassungskommission sehr intensiv mit den Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten für Abgeordnete beschäftigt. Er sei stolz darauf, dass es gelungen sei, einen Verweis in die Landesverfassung aufzunehmen, der insbesondere auf die Parlamentsinformationsvereinbarung abziele. Nach Aussage von Professorin Dr. Sophie

Schönberger ergebe sich daraus ein absolut auskömmliches Informationsrecht für alle Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags.

Wenn darüber hinausgehende Regelungen gewünscht seien, müsse sich über die verfassungsrechtlich vorgegebene Gewaltenteilung genau informiert werden, weil sich nämlich die Frage stelle, wer tatsächlich wen kontrolliere. Ansprechpartner für die Abgeordneten sei die Regierung. Daraus leite sich natürlich auch ein in die Verwaltung hineinreichendes Informationsrecht ab.

Von Professorin Dr. Sophie Schönberger sei mit großer Sachkunde ausgeführt worden, was geschehe, wenn Abgeordnete einzelne Verwaltungseinrichtungen aufsuchen und sich vor Ort in einzelne Verwaltungsabläufe einbringen würden. In Brandenburg solle dies allerdings nicht allzu oft geschehen sein. Aus seiner Sicht sei dies ein verfehlter Ansatz, der auch nicht mit der Systematik der Landesverfassung und des Grundgesetzes vereinbar sei.

Er gehe davon aus, dass die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags über ausreichende Rechte verfügen. Darüber könne es immer wieder einmal zu einem Streit kommen. Dieser Streit könne dann vor der Verfassungsgerichtsbarkeit ausgetragen werden, wie dies nach dem System der Gewaltenteilung vorgesehen sei. Der Gesetzentwurf sei nach seiner Auffassung unnötig, schädlich und überflüssig.

Dr. Jörg Geerlings (CDU) kann sich den Ausführungen seines Vorredners anschließen. Das Ergebnis der Anhörung sei eindeutig gewesen. Wie von seinem Vorredner schon dargestellt, werde das vorgeschlagene Instrument in Brandenburg außerordentlich zurückhaltend genutzt. Insofern sei für ihn kein praktischer Mehrwert erkennbar, der sich daraus ergebe. Vielmehr sei mit umfangreichen Streitigkeiten zu rechnen. Es bestünden ausreichende rechtliche Möglichkeiten, Streitigkeiten zwischen den Verfassungsorganen auszutragen. Deshalb werde der Gesetzentwurf von der Fraktion der CDU abgelehnt.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen seiner beiden Vorredner an und teilt mit, auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Gesetzentwurf ablehnen.

Thomas Röckemann (AfD) merkt an, die von seinen Vorrednern dargestellte Einigkeit sei möglicherweise darauf zurückzuführen, dass sie über Kontakte in die Ministerien verfügten, sodass sie manche Informationen vielleicht leichter erhalten könnten als die demokratische Opposition in Form der AfD.

Die Fraktion der AfD lehne es ab, Sachverständige in Kategorien einzuteilen wie besser oder schlechter. Von Professor Dr. jur. Karl Albrecht Schachtschneider sei in der Anhörung eine ganz andere Meinung vertreten worden als von Professorin Dr. Sophie Schönberger, der sich die Fraktion der AfD anschließe. Natürlich seien die Rechte der Abgeordneten wichtig und zu beachten.

Unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt sei argumentiert worden, der Antrag werde abgelehnt, weil darin Begriffe wie „ächten“ oder „melden“ enthalten seien. Der

Antrag sei als schädlich bezeichnet worden. Der Begriff „schädlich“ sei jedoch nicht sehr weit entfernt von den Begriffen „ächten“ und „melden“. Insofern könne die Wortwahl auch kein Grund sein, weshalb von der Fraktion der AfD stammende Anträge oder Gesetzentwürfe abgelehnt würden. Mit dem zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf solle den Abgeordneten ein Recht eingeräumt werden, das jedem Strafverteidiger zustehe. Keine Staatsanwaltschaft oder Polizeibehörde breche zusammen, wenn von einem Strafverteidiger eine Akteneinsicht verlangt werde. Genauso wenig werde kein Ministerium zusammenbrechen, wenn dort Akteneinsicht verlangt werde.

Im Übrigen könne er sich noch daran erinnern, dass im Vorfeld des Untersuchungsausschusses zum Brand in der JVA Kleve angeboten worden sei, Akteneinsicht im Ministerium zu nehmen. Die anderen Oppositionsfraktionen seien von diesem Angebot so überrascht gewesen, dass sie von einer Akteneinsicht abgesehen hatten, aber möglicherweise sei ihnen der Akteninhalt auch schon bekannt gewesen. Der Fraktion der AfD sei der Akteninhalt allerdings nicht bekannt gewesen. Über dieses Recht wolle aber auch die Fraktion der AfD verfügen.

Daniel Sieveke (CDU) stellt klar, das von seinem Vorredner erwähnte Angebot sei nicht gegenüber einzelnen Abgeordneten, sondern gegenüber allen Abgeordneten unterbreitet worden.

Die in der Anhörung von den Sachverständigen getroffenen Aussagen seien so eindeutig gewesen, dass es sogar schädlich wäre, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Er bitte, nicht immer wieder den Versuch zu unternehmen, den Eindruck zu erwecken, eine Fraktion solle ausgeschlossen werden. Die Fraktion der AfD habe die gleichen Rechte im nordrhein-westfälischen Landtag wieder jede andere ihm angehörende Fraktion auch.

Christian Mangen (FDP) ist der Meinung, der Vergleich mit einem Strafverteidiger treffe nicht zu, da dieser nicht ohne Voranmeldung eine Akteneinsicht begehren könne, sondern dazu ein förmlicher Antrag erforderlich sei. Die Behörde, von der die Akteneinsicht zu gewähren sei, entscheide darüber, wann diese Akteneinsicht erfolgen könne.

Die Abgeordneten verfügten über ausreichende Informationsrechte. Wenn sich der einzelne Abgeordnete bei der Wahrnehmung dieser Informationsrechte etwas Mühe gebe, erhalte er die gewünschten Informationen. Deshalb werde auch die Fraktion der FDP den Gesetzentwurf ablehnen.

Thomas Röckemann (AfD) vertritt die Auffassung, die Fraktion der AfD verfüge nicht über die gleichen Rechte wie die anderen Fraktionen. So könne von der Fraktion der AfD beispielsweise kein stellvertretender Landtagspräsident gestellt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

6 Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5066 – Neudruck

Ausschussprotokoll 17/673

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22.02.2019)

Angela Erwin (CDU) merkt an, es sei eine sehr breit aufgestellte und umfangreiche Anhörung zu diesem gemeinsamen Antrag durchgeführt worden. Es sei richtig, dass eine breit aufgestellte Anhörung durchgeführt worden sei und alle betroffenen Ausschüsse sich mit diesem Antrag beschäftigen, da der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch ein elementar wichtiges Thema sei. Dies sei insbesondere durch den Missbrauchsfall von Lügde dramatisch vor Augen geführt worden. Im Rahmen der Anhörung seien zahlreiche Anregungen, Anmerkungen und kritische Äußerungen zu den unterschiedlichsten Facetten des Themas „Kinderschutz“ vorgebracht worden.

Da heute die Beratung im Rechtsausschuss erfolge, wolle sie nun nur auf die in der Anhörung angesprochenen Aspekte eingehen, die sich auf den Rechtsbereich erstreckten. Der Fraktion der CDU seien vier Punkte besonders aufgefallen.

Zum einen sei im Rahmen der Anhörung immer wieder auf das Thema „Videovernehmung von Kindern“ eingegangen worden. Es sei darauf hingewiesen worden, dass es notwendig sei, dieses Instrument weiter auszubauen. Es sei auch der Wunsch geäußert worden, in der Hinsicht mehr Aus- und Fortbildung durchzuführen. Es sei um ein besseres Verständnis für die handelnden Personen geworben worden. Nach ihrer Ansicht seien im Bereich der Videovernehmung von Kindern durchaus noch Verbesserungen möglich. Deshalb sollte dieser Bereich als ein zentrales Thema betrachtet werden.

Zum anderen sollte im Hinblick auf Kinderrechte ein größeres Augenmerk auf die Aus- und Fortbildung von Juristen gelegt werden. In ihrer täglichen Arbeit würden sie immer wieder mit Themen konfrontiert, die einen Kinderbezug aufwiesen. Nach Aussagen von Sachverständigen fehlten manchen Juristen diesbezüglich noch einige Hintergrundkenntnisse. Deshalb sollte für bessere Hintergrundkenntnisse gesorgt werden.

Geeignete Instrumente stünden beispielsweise in Form der psychosozialen Prozessbegleitung schon zur Verfügung. Diesbezüglich habe sie aus der Anhörung die Anregung der Sachverständigen mitgenommen, die vorhandenen Instrumente besser zu nutzen.

Der Fraktion der CDU liege darüber hinaus der Opferschutz besonders am Herzen. Von mehreren Sachverständigen sei sehr deutlich formuliert worden, dass im Prinzip die Stellen, an die sich Opfer wenden könnten, und welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stünden, teilweise nicht bekannt seien. Dies sei für die Fraktionen der CDU und der FDP Anlass gewesen, einen Antrag zum Plenum einzubringen, weil in diesem Bereich deutlicher Handlungsbedarf bestehe.

Durch den gemeinsamen Antrag werde deutlich, Kinderschutz sollte ein dringendes Anliegen sein. Es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um die erforderlichen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Die Fraktion der CDU werde dem gemeinsamen Antrag selbstverständlich zustimmen.

Sven Wolf (SPD) weist ergänzend auf die in Nordrhein-Westfalen existierenden Kinderschutzambulanzen hin, von denen eine hervorragende Arbeit geleistet werde, um im Falle eines Missbrauchs den Familien und insbesondere den betroffenen Kindern zu helfen.

Aus seiner Sicht sei auch die präventive Arbeit ein sehr zentraler Aspekt, die im Rechtsbereich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ausgeweitet werden sollte, um zum Ausdruck zu bringen, dass fraktionsübergreifend dafür gesorgt werden müsse, dass es nicht zu neuen Opfern komme.

Von verschiedenen Sachverständigen sei in der Anhörung auch angesprochen worden, wie strukturelle Veränderungen im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen konkreter weiterdiskutiert werden könnten. Von einigen Sachverständigen sei an das Parlament die Bitte gerichtet worden, sich mit dieser Thematik in einer parlamentarischen Kommission intensiver zu beschäftigen. Die Fraktion der SPD könne sich die Einrichtung einer solchen Kommission durchaus vorstellen. Er habe wahrgenommen, dass es in dieser Hinsicht Gespräche zwischen den Fraktionen gebe, die hoffentlich zu einem guten Ergebnis führen werden.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

7 Fünftes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6539

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.06.2019)

Angela Erwin (CDU) führt aus, von den Fraktionen der FDP und der CDU werde es nicht als notwendig angesehen, eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen, sodass sie vorschlage, bereits heute über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) teilt die Auffassung seiner Vorrednerin.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen aller Fraktionen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

8 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6586

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss am 26.06.2019)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil informiert, der federführende Ausschuss werde den Gesetzentwurf im Juli dieses Jahres erstmalig beraten und voraussichtlich eine Anhörung beschließen. Deshalb wäre heute festzustellen, in welcher Form sich der Rechtsausschuss an einer eventuellen Anhörung beteiligen werde.

Der Ausschuss beschließt, sich an einer eventuellen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

9 Betreuer und Vormündervergütung *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2241

– keine Wortbeiträge

10 Erfahrungsbericht über die Reise des Staatssekretärs der Justiz zum Justizvollzug in Dänemark *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2229

StS Dirk Wedel (JM) berichtet, die Reise nach Dänemark habe beeindruckende Einblicke in die Praxis des dänischen Strafvollzugs ermöglicht. Diese Ansätze seien natürlich Anlass, über eigene Vollzugsgestaltungen nachzudenken. In dieser Hinsicht seien folgende Themen identifiziert worden:

– Einlasskontrollen,

– familiensensibler Justizvollzug,

– Anstaltsklima und

– Gesundheitsschutz.

Soweit die dänischen Ansätze als sinnvoll angesehen würden, solle zunächst versucht werden, in einzelnen Justizvollzugsanstalten Pilotprojekte zu erproben, um dann im Anschluss zu prüfen, ob sich diese für den Einsatz in anderen Justizvollzugsanstalten eignen. Über die weiteren Entwicklungen werde das Justizministerium berichten. Bei der Umsetzung möglichst vielversprechender Ansätze wäre das Justizministerium für eine Unterstützung durch den Rechtsausschuss dankbar.

Gerne sei er bereit, ausführlichere Darstellungen für das Protokoll bereitzustellen, sofern dies gewünscht sei.

11 Probleme bei der Postzustellung im OLG-Bezirk Hamm *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2230

Sonja Bongers (SPD) dankt für den schriftlichen Bericht. Aus ihrer Sicht enthalte dieser aber nicht die Antworten auf die angemeldeten Fragen. Deshalb bitte sie konkreter auf die Frage einzugehen, ob es zutreffe, dass einige Studierende ihre Prüfungsladung bis zu drei Tage später erhalten hatten als andere Studierende. Ferner bitte sie, konkreter auf die Frage nach der Sammelpostzustellung einzugehen.

MDgt'in Gudrun Schäpers (JM) legt dar, zu den Prüfungsladungen lägen dem Oberlandesgericht nur die Informationen vor, die der Presse entnommen werden konnten. Die beim dortigen Justizprüfungsamt tätigen Kolleginnen und Kollegen reagierten immer, wenn es Nachfragen von Prüflingen gebe. Das Oberlandesgericht Hamm habe berichtet, die Prüfungseinladungen würden an alle Prüflinge zum gleichen Zeitpunkt versandt. Die Zustellung vor Ort zu unterschiedlichen Zeitpunkten sei sicherlich ein Fakt. Nach Mitteilung des Oberlandesgerichts Hamm und des Justizprüfungsamts gebe es nach den gesetzlichen Regelungen eine Frist, innerhalb derer die Prüfungseinladungen zugehen müssten. Diese Frist werde bei allen Prüflingen eingehalten. Insofern werde gleichmäßig seitens des Justizprüfungsamts vorgegangen. Wenn ein Prüfling eine Frage habe, werde in jedem Einzelfall geschaut, wie mit diesem Einzelfall umzugehen sei.

Zur Sammelpostzustellung bitte sie die Frage zu konkretisieren.

Sonja Bongers (SPD) führt aus, es werde der Vorwurf erhoben, in verschiedenen Straßenzügen würde die Postzustellung nur wöchentlich erfolgen. Es werde aber auch die Vermutung geäußert, dass ein Postversand nur an einem Tag in der Woche erfolge.

MDgt'in Gudrun Schäpers (JM) kann hierzu keine über die im schriftlichen Bericht enthaltenen Angaben hinausgehenden Informationen geben. Das Oberlandesgericht habe ein Beschwerdemanagement eingerichtet, das Kontakt mit den unterschiedlichen Postzustelldiensten aufnehme. Für diese Fälle werde ein bestimmtes Verfahren praktiziert. Es würden Missstände aufgegriffen, sobald diese bekannt würden. Ihr persönlich sei ein Vorgehen in der geschilderten Form nicht bekannt.

12 Verfahrensdauer gerichtlicher Verfahren in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2231

– keine Wortbeiträge

13 Videodolmetschen in Justizvollzugsanstalten *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2232

Stefan Engstfeld (GRÜNE) dankt für den schriftlichen Bericht. Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit sei er aber bereit, zu den Tagesordnungspunkten 12 und 14 auf Nachfragen zu verzichten, damit dem Tagesordnungspunkt 13 die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet werden könne, der aus seiner Sicht in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sei.

14 Entwichener Sicherungsverwahrter aus der JVA Werl nach wie vor nicht gefasst?
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2233

Sven Wolf (SPD) kündigt an, er werde seine Ausführungen, die er im Rahmen der zurückliegenden Behandlung des Themas im Ausschuss zum Informationsrecht und zur Informationspflicht gegenüber Parlamentariern geäußert habe, wiederholen.

Es sei nicht angemessen und stehe auch nicht mit den vom Verfassungsgerichtshof entwickelten Grundsätzen zum Informationsrecht des Parlaments in Einklang, wenn die Staatsanwaltschaft der Landesregierung untersage, den Rechtsausschuss zu informieren, so wie dies sinngemäß dem schriftlichen Bericht entnommen werden könne. Bei der zurückliegenden Behandlung des Themas im Ausschuss habe er schon auf ein entsprechendes Urteil Bezug genommen und darauf hingewiesen, dass es dann Aufgabe der Landesregierung sei, gegenüber dem Parlament sehr substantiiert vorzutragen, weshalb eine Information nicht erfolgen könne. Es sei nachvollziehbar, dass es in diesem konkreten Fall Gründe gebe, weshalb nicht in öffentlicher Sitzung informiert werden könne. Es gebe aber Instrumente, um dennoch informieren zu können. So sei ein Bericht in nichtöffentlicher Sitzung denkbar. Allerdings hätte vorher kommuniziert werden müssen, dass eine ausführliche Berichterstattung nicht in öffentlicher, sondern nur in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen könne. Daneben bestünden auch andere Möglichkeiten, den Ausschuss zu informieren, ohne dass diese Informationen an die Öffentlichkeit gelangten. Es sei aber nicht möglich, nur einen kurzen schriftlichen Bericht zuzuleiten, der die Aussage enthalte, eine Information sei nicht möglich.

Aus politischer Sicht könne er auch verstehen, dass der Landesregierung dieser Fall ausgesprochen unangenehm sei. Es sei ein Sicherungsverwahrter aus einer JVA entwichen, der nicht gefasst werden könne und inzwischen seit Monaten verschwunden sei. Das passe sicherlich nicht zu dem von der Landesregierung verfolgten Hardliner-Kurs. Dies könne aber nicht dazu führen, die Informationsrechte des Parlaments zu beschränken.

Minister Peter Biesenbach (JM) stellt seinem Vorredner anheim zu klagen, wenn er der Meinung sei, er würde durch die Landesregierung in seinen Rechten verletzt. Der Streit könne dann vor dem Verfassungsgerichtshof ausgetragen werden.

Möglicherweise gehe es aber auch nur um die Frage, aufgrund welcher Beweggründe sich die Landesregierung für die gewählte Vorgehensweise entschieden habe. Eindeutige Regelungen, wie von seinem Vorredner dargestellt, existierten nicht, da es unter den Verfassungsrechtlern unterschiedliche Meinungen gebe. Die Landesregierung kläre den Sachverhalt in aller Ruhe, da sie gar kein Interesse daran habe, dem

Parlament Informationen zu einem Sachverhalt vorzuenthalten, zu dem sie sogar Erfolge nachweisen könnte. Insofern bestehe auch nicht die Sorge, dass es sich um einen unangenehmen Sachverhalt handle.

Durch Informationen solle aber nicht gefährdet werden, dass in absehbarer Zeit mitgeteilt werden könne, der Sicherungsverwahrte sei gefasst. Er selbst habe wiederholt erleben müssen, dass er im Ausschuss Äußerungen getroffen habe, die am nächsten Tag in der Zeitung zu lesen gewesen seien, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen seien. In diesem konkreten Fall wäre dies ausgesprochen gefährlich. Die Landesregierung verfüge über deutlich mehr Informationen und habe große Hoffnungen, den Sicherungsverwahrten in absehbarer Zeit wieder gut versorgen zu können. Danach aber nicht vorher sei die Landesregierung gerne bereit, umfassend zu informieren. Es gehe nicht darum, dem Parlament Informationen vorzuenthalten, sondern es gehe zunächst darum, die Person zu fassen.

Alle anderen Punkte lasse die Landesregierung klären. Das gelte auch für die Äußerungen, die bei der zurückliegenden Behandlung des Themas im Ausschuss getroffen worden seien. Dazu seien umfangreichere Prüfungen erforderlich. Der Ausschuss werde alle gewünschten Informationen erhalten, aber es gebe ernsthafte Gründe, weshalb es derzeit nicht möglich sei, diese Informationen zu geben.

Hans-Willi Körfges (SPD) kann den Ausführungen des Ministers in vielen Punkten folgen, aber nach seiner Ansicht sei es nicht ausreichend, wenn in dem schriftlichen Bericht pauschal auf die Bedenken der ermittelnden Behörden verwiesen werde. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss zumindest einen Anspruch darauf habe, in geeigneter Form zu erfahren, worauf sich diese beziehen. Dabei handle es sich um eine Bringschuld der Landesregierung. Sofern es weder in öffentlicher noch in nichtöffentlicher Sitzung möglich sei, den Ausschuss zu informieren, gebe es eine Reihe von anderen Möglichkeiten, um den Ausschuss zu informieren.

Vor allen Dingen bestehe aber die Verpflichtung, die Vorgehensweise zu begründen, als sich nur pauschal auf Bedenken der ermittelnden Behörden zu berufen. Es sei in keiner Weise beabsichtigt, laufende Ermittlungen zu gefährden oder unter Umständen Maßnahmen infrage zu stellen. Der Ausschuss solle nur darüber informiert werden, aus welchen Gründen zu diesem Thema kein normaler Bericht gegeben werden könne. Dies sei die Rechtsfrage, die es zu klären gelte. Es möge vernünftige Gründe für die gewählte Vorgehensweise geben, aber diese seien aus dem vorgelegten Bericht noch nicht einmal ansatzweise erkennbar.

Sven Wolf (SPD) dankt dem Justizminister für seine Ausführungen.

Er wolle an zwei Erfahrungen erinnern, die in der gemeinsamen parlamentarischen Arbeit gewonnen worden seien. Zum einen erinnere er an die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „NSU“. In diesem Zusammenhang habe der Landtag nach seiner Kenntnis zum ersten Mal sehr umfassend eingestufte Dokumente erhalten. Davon seien keine Dokumente an die Öffentlichkeit gelangt. Es habe einen guten und fairen Umgang zur der Frage gegeben, wie die jeweiligen Sitzungen einzustufen seien. Der Pressesprecher des Justizministeriums habe den Ausschuss zum

damaligen laufenden Ermittlungsverfahren immer wieder über den aktuellen Stand informiert, ohne dass zu irgendeinem Zeitpunkt die Gefahr bestanden habe, dass Informationen darüber an die Öffentlichkeit gelangt seien. Dieses Verhalten des Ausschusses sei damals durchaus kritisiert worden, aber diese Kritik habe der Ausschuss ausgehalten. Am Ende habe dies dazu geführt, dass zumindest eine Anklage erhoben werden konnte.

Zum anderen erinnere er an die seit langem gut funktionierende Tradition, Themen im Parlamentarischen Kontrollgremium zu beraten. In diesem Gremium könne eine sehr weitgehende Information erfolgen.

Da es sich beim Justizminister um einen leidenschaftlichen Parlamentarier handle, bitte er diesen zu überlegen, wie bestimmte Informationen an das Parlament weitergegeben werden können. Er könne sich vorstellen, dass die Gründe, weshalb das Thema in öffentlicher Sitzung nicht behandelt werden könne, absolut nachvollziehbar seien.

Christian Mangen (FDP) merkt an, vonseiten der Fraktion der SPD seien einige Argumente vorgebracht worden, die durchaus interessant sein könnten. Erstaunlicherweise seien diese Argumente aber von Kollegen vorgetragen worden, von denen der Berichtswunsch selbst gar nicht geäußert worden sei. Insofern sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb jetzt eine solch theoretische Diskussion geführt werde. Deshalb bitte er, diese Diskussion zu beenden.

15 Verdacht der Ablagerung giftiger Stoffe in Tongrube in Hünxe *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2234

– keine Wortbeiträge

16 Stand des Masterplans Gerichtsvollzieher ***(****Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2235

Sven Wolf (SPD) spricht sich im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit dafür aus, den Masterplan auch im Sinne der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu einem anderen Zeitpunkt intensiver diskutieren.

Heute bitte er jedoch um Auskunft, ob die im Masterplan enthaltenen Ideen bereits mit dem Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes abgestimmt worden seien.

Ein sogenanntes Notrufsystem werde schon seit langer Zeit diskutiert. Er interpretiere die Diskussion so, dass die Schaffung eines pauschalen Notrufsystems etwas skeptisch gesehen werde, weil nicht bekannt sei, aus welcher Situation heraus von einem Gerichtsvollzieher der Notruf betätigt werde. Sofern dies wieder eine Frage der Kommunikation zwischen dem Justizministerium und dem Innenministerium sei, bitte er den Justizminister, persönlich ein Gespräch mit dem Innenminister zu führen, um einen nach seinem Eindruck scheinbaren Konflikt aufzulösen.

In anderen Ländern seien bereits entsprechende Notrufsysteme eingeführt worden. Baden-Württemberg habe ein solches Notrufsystem ausgeschrieben. In Ergänzung zum vorliegenden Bericht bitte er darzustellen, wie dieses Notrufsystem funktioniere. Nachdem es Erfahrungen aus anderen Ländern mit einem solchen Notrufsystem gebe, erschließe sich für ihn nicht, weshalb in Nordrhein-Westfalen überlegt werde, zunächst Pilotprojekte durchzuführen, anstatt ein Notrufsystem direkt einzuführen.

Nachdem sich die Diskussion auch darauf erstrecke, dass nicht bekannt sei, in welcher Notsituation sich ein Gerichtsvollzieher befinde, bitte er um Mitteilung, ob es technisch möglich sei, die Notrufgeräte mit einem Mikrofon auszustatten, damit vernommen werden könne, in welcher Situation sich die Gerichtsvollzieherin bzw. der Gerichtsvollzieher befinde.

MR Dr. Trierweiler (JM) teilt mit, die im Masterplan dargestellten Punkte seien sowohl mit dem Deutschen Gerichtsvollzieherbund als auch mit ver.di abgestimmt. Die Grobkonzepte seien im Rahmen eines runden Tisches besprochen worden. Das Justizministerium habe den Arbeitsauftrag mitgenommen, diese Grobkonzepte umzusetzen.

Zu den mobilen Alarmierungsgeräten gebe es keinen Dissens. Das Vorhaben befinde sich auf einem guten Weg, aber es müsse technisch umgesetzt werden. Vorbild könne Baden-Württemberg sein. Dort sei das System in Pilotprojekten getestet und inzwischen flächendeckend eingeführt worden.

In technischer Hinsicht müsse gewährleistet sein, dass ein von einer Gerichtsvollzieherin bzw. einem Gerichtsvollzieher ausgelöster Notruf von der Sicherheitsleitstelle an

die zuständige Polizeileitstelle weitergeleitet werde. Dazu finde in der kommenden Woche ein Workshop in Recklinghausen statt, an dem auch Vertreter der Polizeiabteilung des Innenministeriums teilnehmen würden.

17 Verschiedenes

StS Dirk Wedel (JM) verweist auf Pressemeldungen, wonach am 19. Juni 2019 das Kraftfahrzeug eines Gerichtsvollziehers in Duisburg-Ruhrort aufgebrochen und unter anderem dessen Diensttasche entwendet worden sei.

Die Direktorin des Amtsgerichts Duisburg-Ruhrort habe hierzu berichtet, die zuständige Geschäftsleiterin habe am 19. Juni 2019 zwischen 15:00 Uhr und 15:30 Uhr die telefonische Nachricht erreicht, dass aus dem Kraftfahrzeug eines Gerichtsvollziehers seine Diensttasche gestohlen worden sei, in welcher sich unter anderem der Zugangschip für das Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Duisburg-Ruhrort und das private Handy befunden hätten.

Ausweislich des Berichts der Direktorin des Amtsgerichts sei der Diebstahl am 19. Juni 2019 gegen 14:55 Uhr auf dem Parkplatz des Mercador Centers in Duisdorf-Obermeiderich, Berliner Straße 90, erfolgt. Gegen 14:50 Uhr habe der Obergerichtsvollzieher sein Fahrzeug auf dem dortigen Parkplatz für ca. vier Minuten abgestellt, um das im Mercador Center befindliche WC aufzusuchen. Bei der Rückkehr zu seinem Fahrzeug um ca. 14:55 Uhr habe der Beamte festgestellt, dass sich die Fahrertür mit der Fernfunkbedienung nicht öffnen ließ. Am Kofferraum bemerkte er, dass die Heckklappe nicht vollständig geschlossen gewesen sei. Nach kräftigem Zudrücken der Klappe habe sich das Fahrzeug öffnen lassen. Der Gerichtsvollzieher habe bei der Prüfung des Kofferraums den Diebstahl seiner im Kofferraum befindlichen Diensttasche festgestellt. In der Tasche hätten sich neben persönlichen Dokumenten und Ausweisen folgende dienstliche Gegenstände befunden:

– Dienstausweis,

– Dienstgeldbörse mit etwa 680 Euro,

– Schlüssel zum Gerichtsvollzieherbüro,

– zwei Quittungsblöcke,

– Dienstsiegel,

– Zugangschip für das Amtsgerichtsgebäude und

– zwei Verfahrensdatenträger.

Nach Angaben des Obergerichtsvollziehers habe sich im Kofferraum ein Korb mit Sonderakten befunden. Nach bisheriger Überprüfung seien diesbezüglich keine Entwendungen feststellbar.

Der Gerichtsvollzieher habe unmittelbar nach Feststellung des Diebstahls die Polizei verständigt. Die Direktorin des Amtsgerichts Duisburg-Ruhrort habe ferner mitgeteilt, dass der Zugangschip des Obergerichtsvollziehers noch am Tage des Vorfalls gegen 15:30 Uhr deaktiviert worden sei. Eine Überprüfung der Zugangsdaten habe ergeben, dass der Chip zwischen dem Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeugs und seiner Sperrung und darüber hinaus bis zum Berichtstag nicht eingesetzt worden sei. Am Tag des Diebstahls sei im Übrigen auch die Schließanlage zum Gerichtsvollzieherbüro ausgetauscht worden.

Ergänzend habe die Direktorin des Amtsgerichts unter dem 28. Juni 2019 berichtet, dass die auf den entwendeten Datenträgern befindlichen Dateien in einem von dem Gerichtsvollzieher-Büroprogramm verschlüsselten Dateiformat vorlägen und so vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt seien. Die Dateien könnten einzig mit dem lizensierten Büroprogramm geöffnet werden. Ein Zugriff auf diese gespeicherten Daten sei nur dann möglich, wenn der Anwender über das Anwendungsprogramm und zugleich über den gültigen Registrierungscode des Gerichtsvollziehers verfüge.

Am Donnerstag, dem 27. Juni 2019, sei das Justizministerium über den Vorfall in Kenntnis gesetzt worden.

Nach Mitteilung des Generalstaatsanwalts Düsseldorf sei ein strafrechtliches Ermittlungserfahren bei der zuständigen Staatsanwaltschaft noch nicht anhängig. Es sei davon auszugehen, dass sich der in Rede stehende Vorgang noch bei der Polizei befinde. Die weiteren Umstände des Vorfalls würden derzeit geklärt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, die unter Tagesordnungspunkt 13 vom Abg. Stefan Engstfeld geäußerte Bitte, diesen Punkt in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, sei inzwischen von diesem unter der Voraussetzung zurückgezogen worden, dass die Landesregierung berichten werde, sobald neue Informationen vorhanden seien. – Er stelle fest, dass dies vom Justizminister zugesagt worden sei.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

6 Anlagen
05.05.2020/06.05.2020
73

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 68
Fax: 0211 - 884 31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

02.07.2019

Dringliche Frage für die Sitzung des Rechtsausschusses am 03.07.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Innenminister Reul hat am 01.07.2019 in den heute-Nachrichten des ZDF seine „Null-Toleranz-Strategie“ gegen die sogenannten Hochzeitsfeiern dargestellt, bei denen Autobahnen gesperrt und teilweise Schusswaffen eingesetzt werden. In dem Beitrag kam zum Ausdruck, dass dieses Verhalten auch strafbar sein könne. Daraus ergibt sich die Frage, ob die Äußerungen des Innenministers sich in entsprechenden Ermittlungsverfahren und Verurteilungen ablesen lassen. Da die Sitzung des Rechtsausschusses am 03.07.2019 die letzte vor der parlamentarischen Sommerpause ist, stelle daher folgende dringliche Frage (§ 59 GO):

In wieviel Fällen ist es seit dem 01.01.2019 zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren wegen sogenannten Hochzeitsfeiern auf Autobahnen in Nordrhein-Westfalen gekommen (unter Angabe des Tatzeitpunktes, des Tatortes, der geprüften Straftaten)?

Mit freundlichen Grüßen

S. Bongers

Sonja Bongers, MdL

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Sven Wolf MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 70
Fax: 0211 - 884 32 41
sven.wolf@landtag.nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Dringliche Frage für die Sitzung des Rechtsausschusses am 03.07.2019

02.07.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Innenminister Reul hat am 01.07.2019 in den heute-Nachrichten des ZDF seine „Null-Toleranz-Strategie“ gegen die sogenannten Hochzeitsfeiern dargestellt, bei denen Autobahnen gesperrt und teilweise Schusswaffen eingesetzt werden. In dem Beitrag kam zum Ausdruck, dass dieses Verhalten auch strafbar sein könne. Daraus ergibt sich die Frage, ob die Äußerungen des Innenministers sich in entsprechenden Ermittlungsverfahren und Verurteilungen ablesen lassen. Da die Sitzung des Rechtsausschusses am 03.07.2019 die letzte vor der parlamentarischen Sommerpause ist, stelle daher folgende dringliche Frage an die Landesregierung (§ 59 GO):

In wieviel Fällen ist es nach sogenannten Hochzeitsfeiern auf Autobahnen in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.01.2019 zu Anklageerhebungen, Verurteilungen und Einstellungen gekommen?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Wolf

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

18.06.2019

Aktenzeichen
3475 - II. 45
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Bühler
Telefon: 0211 8792-346

Herrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

35. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 3. Juli 2019
Anmeldung eines Tagesordnungspunkts

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses möchte ich den folgenden Tagesordnungspunkt anmelden:

Betreuer- und Vormündervergütung
Schriftlicher Bericht

Den schriftlichen Bericht zu dem o.g. Tagesordnungspunkt werde ich noch nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 68
Fax: 0211 - 884 31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

21.06.2019

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 03.07.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 03.07.2019 folgende Tagesordnungspunkte:

1. **Probleme bei der Postzustellung im OLG-Bezirk Hamm**
   Schriftlicher Bericht der Landesregierung

   Hintergrund:

   Medienberichten (WDR und lto.de) zu Folge ist es in jüngster Zeit zu Problemen bei der Zustellung der Gerichtspost im Gebiet des Oberlandesgerichtes Hamm gekommen.
   Danach sollen Examenskandidaten verspätet Post erhalten haben.
   Auch in der Anwaltschaft soll angemerkt worden sein, dass es zu Zustellungsproblemen gekommen sei.
   Der schriftliche Bericht soll den Sachverhalt umfassend darstellen und dabei auch darauf eingehen, ob Handlungsbedarf gesehen wird und bereits entsprechend gehandelt wurde.

2. Verfahrensdauer gerichtlicher Verfahren in Nordrhein-Westfalen Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:
Immer wieder werden aus der Anwaltschaft und von den Menschen aus Nordrhein-Westfalen Eindrücke an die SPD-Fraktion herangetragen, dass die Dauer insbesondere der erstinstanzlichen gerichtlichen Verfahren zu lang sind.
Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll deshalb für 2017 und 2018 die Dauer der erst- und zweitinstanzlichen Gerichtsverfahren, getrennt nach Zivil-, Straf-, Finanz-, Sozial-, Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit darstellen.
Außerdem soll in dem schriftlichen Bericht eine Bewertung der Landesregierung vorgenommen werden, ob die Dauer der Verfahren in Nordrhein-Westfalen aus Sicht der Landesregierung auch verglichen mit anderen Bundesländern angemessen ist oder sie durch Maßnahmen zu einer Verkürzung kommen will.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers, MdL

STEFAN ENGSTFELD MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
- im Hause -

[redacted]

Stefan Engstfeld MdL
Sprecher für Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: +49 (0)211 884-2646, -2607
F: +49 (0)211 884-3229
Stefan.Engstfeld@landtag.nrw.de
www.stefan-engstfeld.de
facebook: stefan.engstfeld
twitter: @Engstfelder

Düsseldorf, den 21.06.19

Berichtswünsche für die Sitzung des Rechtsausschusses am 03. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Rechtsausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

1. **Videodolmetschen in Justizvollzugsanstalten**
2. **Entwichener Sicherungsverwahrter aus der JVA Werl nach wie vor nicht gefasst?**
3. **Verdacht der Ablagerung giftiger Stoffe in Tongrube in Hünxe**

Im Einzelnen:

1. Videodolmetschen in Justizvollzugsanstalten

In immer mehr Bundesländern wird im Justizvollzug mittlerweile auf das System des Video-Dolmetschens gesetzt. Erfahrungen unter anderem aus Rheinland-Pfalz und Hamburg zeigen, dass sich so Sprachbarrieren und Missverständnisse oft schnell und unkompliziert lösen lassen. Gerade bei den wichtigen Erstscreenings nach der Inhaftierung sowie bei Terminen mit ÄrztInnen, PsychologInnen oder dem Sozialen Dienst können durch das Hinzuziehen von Video-Dolmetscherinnen und –Dolmetschern Sprachbarrieren überwunden werden ohne dass dies mit einem hohen Zeit- und Personalaufwand einhergeht.

Ich bitte das Justizministerium um einen schriftlichen Bericht zu dem Thema, insbesondere zu den Frage, wie das Justizministerium zu der Frage des Video-Dolmetschens in Justizvollzugsanstalten steht, ob die Einführung oder Ausweitung des Video-Dolmetschens auch in NRW geplant ist und wenn ja, welche Maßnahmen dafür bereits ergriffen wurden oder konkret geplant sind.

2. Entwichener Sicherungsverwahrter aus der JVA Werl nach wie vor nicht gefasst?

Vor ungefähr drei Monaten war ein Sicherungsverwahrte aus der Justizvollzugsanstalt Werl im Verlauf einer Ausführung aus dem Haus seiner Eltern in Bad Salzuflen entkommen und ist bis heute nicht wieder gefasst worden. Vor einigen Wochen soll es laut Medienberichten aber neue Hinweise und Erkenntnisse zum möglichen Aufenthaltsort des Flüchtigen gegeben haben.

Ich bitte das Justizministerium um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Erkenntnis- und Ermittlungsstand in diesem Fall.

3. Verdacht der Ablagerung giftiger Stoffe in Tongrube in Hünxe

In einer Tongrube in Hünxe sind seit dem Jahr 2010 knapp 30.000 Tonnen Ölpellets entsorgt worden, die Staatsanwaltschaft ermittelte daraufhin.

Laut Medienberichten[1] ermittelt die Staatsanwaltschaft Duisburg nun erneut in dem Fall. Dieses Mal geht es allerdings nicht um die verbrannten Ölpellets, sondern um Rückstände von Schwermetallen, die aus einer illegalen Ablagerung giftiger Stoffe in der Tongrube stammen könnten und damit um den Verdacht der unsachgemäßen Entsorgung von Klärschlamm und Abfällen. Überdies ermittelt die Staatsanwaltschaft nun auch gegen einen Mitarbeiter des Kreises Wesel wegen des Verdachts der Bestechlichkeit.

Ich bitte das Justizministerium daher um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sach- und Ermittlungsstand.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Engstfeld MdL

[1] https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/schermbeck-oelpellet-skandal-nottenkaemper-100.html

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

24. Juni 2019

Bearbeiter: Herr Dr. Roericht
Telefon: 0211 8792-566

nachrichtlich:

An den
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1-
40221 Düsseldorf

35. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags
am 3. Juli 2019

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Stand des Masterplans Gerichtsvollzieher

Es ist beabsichtigt, den Rechtsausschuss über das oben genannte Thema mit einem schriftlichen Bericht zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de